

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.04.2018

SR/BeVoSr/583/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.04.2018	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Schloßwiese 7 (Pavillon) - Vorstellung eines Nutzungskonzepts durch die Ratzeburger Schifffahrt

Zielsetzung:

Nutzung des leerstehenden Gebäudes durch die Schifffahrt Ratzeburger See zur Förderung des Tourismus

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, die bis 31.12.2017 verpachtete Fläche Schlosswiese 7 einschließlich des Pavillons im Rahmen eines Erbbaurechts der Schifffahrt Ratzeburger See zu übertragen und bis zu einer endgültigen Regelung vorläufig zur Nutzung zu überlassen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Erbbauzins zu ermitteln und dem AWTS einen Vertragsentwurf vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Pantelmann, Kolja am 05.04.2018

Voß, Bürgermeister am 05.04.2018

Sachverhalt:

Der Pavillon (Schlosswiese 7) steht seit Anfang 2018 leer.

Die Schifffahrt Ratzeburger See, vertreten durch Herrn Menze, hat bereits im Jahr 2017 Interesse an dem Pavillon und der umgebenden Fläche bekundet.

Im AWTS hat sich Herr Menze bereits vorgestellt und vorgetragen, dass für sein Unternehmen eine Nutzung nur im Rahmen eines Kaufs oder alternativ durch einen Erbbaurechtsvertrag möglich sei.

Die Variante des Erbbaurechts wurde vom Kreis Herzogtum Lauenburg für das danebenliegende Betriebsgelände gewählt. Analog dazu könnte eine Regelung für das städtische Grundstück aussehen. Ein Verkehrswertgutachten für das Gebäude und den Grundstückswert wird von der Verwaltung in Auftrag gegeben.

Der AWTS bat die Verwaltung, weiterhin im Gespräch mit Herrn Menze zu bleiben.

Herr Menze hat zwischenzeitlich ein Konzept vorgelegt (s. Anlage) und wird in der Sitzung näher darauf eingehen.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der besonderen Lage am Ratzeburger See eine touristische Nutzung des Pavillons zur Beendigung des Leerstands, auch vorläufig zum Beginn der bevorstehenden Saison.

Der AWTS wird gebeten, der Verwaltung für den Vertragsentwurf Eckpunkte zu folgenden Fragen zu geben:

- a. Öffentliche Toiletten – Betreiber Stadt oder Pächter (zum Betreiben ist die Schifffahrt grundsätzlich bereit)
- b. Gebäude – Verkauf oder Teil des Erbbauzinses.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Derzeit nicht zu ermitteln.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben der Schifffahrt Ratzeburger See vom 12.03.2018

mitgezeichnet haben: